

# ÖBPB Martinsheim Mals

## Strategieplan 2021 – 2023



**Ohne Ziel stimmt  
jede Richtung**

## Inhalt

<b>DAS VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>DIE VISION</b>	<b>4</b>
<b>DIE GESCHICHTE</b>	<b>5</b>
<b>DAS LEITBILD</b>	<b>5</b>
<b>DIE STRUKTUR</b>	<b>7</b>
<b>DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN</b>	<b>8</b>
<b>DER VERWALTUNGSRAT</b>	<b>9</b>
<b>DIE DIREKTION</b>	<b>9</b>
<b>DAS ORGANIGRAMM</b>	<b>10</b>
<b>AUSGANGSLAGE UND PROGNOSE BIS 2030</b>	<b>11</b>
<b>DIE EXTERNEN RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>11</b>
<b>DIE AKTUELLE SITUATION</b>	<b>14</b>
<b>STRATEGISCHE ZIELE, DIE INNERHALB 2030 VERFOLGT WERDEN:</b>	<b>16</b>
<b>STRATEGISCHE ZIELE, DIE INNERHALB DES DREIJAHRESZEITRAUMES 2020 – 2022 VERFOLGT WERDEN:</b>	<b>16</b>
<b>STRATEGIEZIEL 01:</b>	<b>16</b>
<b>SCHAFFUNG DER STRUKTURELLEN VORAUSSETZUNGEN BIS 2030 ALS ANTWORT AUF DIE BEVORSTEHENDE ÜBERALTERUNG DER BEVÖLKERUNG</b>	<b>16</b>
<i>Oberziel ID.01.01.01: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement - Bau</i>	<i>17</i>
<i>Oberziel ID.01.01.02: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement – Einrichtung</i>	<i>18</i>
<i>Oberziel ID.01.02.: Inklusionsprojekt. Errichtung von Einrichtungen für das begleitete und betreute Wohnen. Adaptierung des „Alten Altersheim“ als Co-Projekt mit BZG Vinschgau und Gemeinde Mals</i>	<i>19</i>
<i>Oberziel ID.01.03: Erweiterung Tagespflegeheim</i>	<i>20</i>
<i>Oberziel ID.01.04: Anpassung des Bestandsgebäudes an die geltenden Brandschutzrichtlinien und energetische Sanierung</i>	<i>21</i>
<i>Oberziel ID.01.05: Neumöblierung des Innenhofes im Bestandsgebäude</i>	<i>21</i>

STRATEGIEZIEL 02	22
OPTIMIERUNG DER VERWALTUNG	22
<i>Oberziel ID.02.01: Sozialbericht</i>	22
<i>Oberziel ID.02.02: Beschaffungswesen „Lebensmittel“:</i>	23
<i>Oberziel ID.02.03: Dokumentenverwaltungssystem und Programmverwaltungen</i>	23
<i>Oberziel ID.02.04: Sicherung der Qualität durch Zertifizierung - Einführung des Qualitätssiegels RQA Südtirol</i>	25
<i>Oberziel ID.02.05: Sicherheit am Arbeitsplatz</i>	26
<i>Oberziel ID.02.06: Betriebliche Gesundheitsförderung</i>	27
<i>Oberziel ID.02.07: Ärztliche Betreuung der Heimgäste</i>	27
<i>Oberziel ID.02.08: Kostenoptimierung</i>	28
<i>Oberziel ID.02.08: Antikorrruption – Transparenz - Privacy</i>	30
STRATEGIEZIEL 03	31
PERSONALENTWICKLUNG	31
<i>Oberziel ID.03.01: Steigerung der Attraktivität des Martinsheims als Arbeitgeber, der Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit und –bindung</i>	31
<i>Oberziel ID.03.02: Weiter- und Fortbildung</i>	32
<i>Oberziel ID.03.03: Einheitliche Dekoration im Heim</i>	33
<i>Oberziel ID.03.04: Durchführung von ausstehenden Personalwettbewerben</i>	34
STRATEGIEZIEL 04	34
NETZWERK- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	34
<i>Oberziel ID.04.01: Altern im Dreiländereck</i>	34
<i>Oberziel ID.04.02: Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote</i>	35
<i>Oberziel ID.04.03 Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Einzugsgebiets</i>	36
<i>Oberziel ID.04.04: Öffentlichkeitsarbeit</i>	36
<i>Oberziel ID.04.05: Martinimarkt</i>	37
DIE COVID-19-SITUATION	38
DIE SCHLUSSBEMERKUNGEN	39

„Manche machen Pläne für die Gegenwart, wundern sich aber, dass sie in der Zukunft nicht eintreffen.“

## Das Vorwort

Unter strategischer Planung wird in der Regel

- 1) die Setzung der Organisationsziele (strategische Ziele) und
- 2) die Gesamtheit der zur Erreichung dieser Ziele notwendigen operativen Ziele verstanden.

Eine gute Strategieplanung gibt Orientierung in der gesamten Organisation. Sie ist kein statischer Plan, sondern ein dynamischer Prozess.

Somit ist dieses Dokument für den ÖBPB Martinsheim zusammen mit dem Dreijahreshaushaltsvoranschlag und dem Jahres-Budget das Planungsdokument, das die strategischen Leitlinien (mittelfristig 4 – 10 Jahre) und die operativen Leitlinien (kurzfristig 3 Jahre) darlegt.

## Die Vision

### **Martinsheim 2030: Wir gestalten heute die Zukunft**

2030: Jeder dritte Einwohner in Südtirol wird älter als 60 Jahre sein. (Quelle ASTAT)

Wir werden bereit sein, auf diese demografische und soziale Herausforderung in adäquater Form reagiert zu haben:

- a) durch die Bereitstellung genügend Plätze und Betten in unseren stationären (Seniorenwohnheim Martinsheim + begleitetes und betreutes Wohnen im „Alten Altersheim“ in Mals) und teilstationären und Entlastungsangeboten (Tagespflegeheim, Kurzzeitpflege, Übergangspflege)
- b) durch die Überwindung des schon jetzt sich abzeichnenden Fachkräftemangels in der Betreuung
- c) durch die intelligente Nutzung der Vorteile der Digitalisierung (Nutzung von neuen Technologien in der Pflege)
- d) durch die Anpassung der bestehenden Betreuungspyramide (stärkerer Ausbau der niederschweligen und ambulanten Systemangebote) um die teilstationären und stationären Einrichtungen zu entlasten
- e) durch die Schaffung einer einzigen Plattform zwecks Zusammenführung der im Territorium vielfältig vorhandenen Beratungs-/Betreuungsangebote



## Die Geschichte

Die Spitalstiftung von Mals wurde im Jahre 1442 gegründet. Ein Ehepaar schenkte der Gemeinde Mals einen Grund für die Erbauung eines Armenhauses. Im Jahre 1535 wurde dann das Hl. Geist Spital erbaut, das bis zum Jahre 1858 arme und kranke Bürger der Gemeinde sowie Fremde, die auf der Durchreise erkrankten, aufnahm. Das Spitalsvermögen bestand teils aus erhaltenen Stiftungen, teils aus Zuschüssen der Gemeinde Mals. 1858 kaufte und restaurierte die Gemeinde Mals das so genannte Gamperhaus und widmete es in ein Spital um. Das alte, nicht mehr geeignete Spitalsgebäude hatte damit ausgedient. 1865 übernahmen die Barmherzigen Schwestern aus Zams in Tirol die Verwaltung des Spitalhauses und die Verpflegung der Kranken. Ab dem Jahr 1926 wurde die Stiftung von ernannten Mitgliedern des Wohlfahrtsamtes und der Gemeinde verwaltet. 1976 wurde das Haus durch den Umbau des Wirtschaftsgebäudes um dreißig Plätze erweitert und zu einem Alters- und Pflegeheim umstrukturiert. Im Herbst 2004 fand der Umzug in das von den Gemeinden Mals, Graun, Glurns und Taufers neu erbaute Alters- und Pflegeheim „Martinsheim“ statt. Das Heim wurde bis Juni 2008 von einer Stiftung geführt. Die Stiftung ist eine öffentliche Körperschaft, die von einem Verwaltungsrat verwaltet wird. Mit dem Regionalgesetz Nr. 7 aus dem Jahr 2005 ergibt sich für alle Altersheime der Region eine Änderung. Wir sprechen ab Juli 2008 nicht mehr von Stiftung, sondern von einem Öffentlichen Betrieb für Pflege und Betreuungsdienste (ÖBPB). Der Verwaltungsrat wird neu bestellt und die Buchhaltung umgestellt.

## Das Leitbild

Unsere Mitarbeiter/innen haben grundsätzliche Einstellungen und Werte gemeinsam beschrieben. Wir fühlen uns diesen Leitsätzen verpflichtet. Die Betreuung und die Pflege werden auf den Einzelnen abgestimmt, Fähigkeiten sollen erhalten und so weit wie möglich ausgebaut werden. Die Mitarbeiter/innen berücksichtigen die Fähigkeiten, die Gewohnheiten und die Lebenserfahrung der Heimbewohner/innen, nehmen sie ernst, versuchen deren Lebensfreude zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie sich wohlfühlen.

### **Selbstbestimmt leben**

Wir lassen die Heimbewohner/innen den Tagesablauf mitgestalten, in dem wir

- Essenswünsche und Essgewohnheiten berücksichtigen;
- Möglichkeiten der Beschäftigung und Begegnung schaffen;
- Möglichkeit bieten, an religiösen Angeboten teilzunehmen;
- Feste und Traditionen pflegen.



### **Die Partnerschaft zu den Angehörigen pflegen**

Wir pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis zu Angehörigen, Bekannten und Freunden unserer Heimbewohner/ innen, das bedeutet, dass

- Besuch jederzeit willkommen ist;
- Anregungen und Kritik ernst genommen werden;
- Informationen regelmäßig informieren (Briefe, Heimblatt, Internet);
- Angehörige auf Wunsch in Pfl egetätigkeiten eingebunden werden.

### **Den letzten Lebensabschnitt würdig gestalten**

Wir begleiten den/die Heimbewohner/in in den letzten Tagen seines Lebens mit Würde, indem wir:

- mit den freiwilligen Helfer /innen der Hospizbewegung zusammenarbeiten;
- pflegerische + medizinische Betreuung und Schmerzlinderung gewährleisten;
- letzte Wünsche respektieren und wenn möglich erfüllen;
- die Angehörigen unterstützen und begleiten;
- die Möglichkeit bieten, sich in Ruhe vom Verstorbenen zu verabschieden.

### **Im Team sind wir kompetent**

Unserem gut ausgebildeten Team ist es wichtig gemeinsame Ziele zu haben und Verantwortung für deren Umsetzung zu tragen. Unsere Mitarbeiter/innen legen bei ihrer Arbeit Wert auf Freundlichkeit, Ehrlichkeit und Wertschätzung und bemühen sich, Geduld aufzubringen. Wir streben nach ständiger Verbesserung, indem wir:

- uns regelmäßig weiterbilden zum Wohle der Bewohner/innen umsetzen;
- Praktikanten/innen in ihrer Ausbildung unterstützen;
- Neuem gegenüber offen sind;
- Konflikte offen ansprechen und diskutieren;
- den Pflegebedarf erheben und auf Veränderungen reagieren;
- uns für ein gutes Arbeitsklima einsetzen und uns gegenseitig respektieren;
- alle Bereiche als Teil eines größeren Ganzen sehen;
- sorgsam mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

### **Das Dorf teilhaben lassen**

Wir fördern die Integration unserer Einrichtungen in das örtliche Geschehen. Die Mitwirkung freiwilliger Helfer/innen wird geschätzt und aktiv gesucht. Durch Vereine, Schulen und Kindergärten werden unsere Heimbewohner/innen in das Dorfleben integriert. Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege haben für uns einen hohen Stellenwert.

### **Mit anderen Diensten zusammenarbeiten**

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens betrachten wird als wesentlichen Teil unseres Auftrages.

## **Die Struktur**

Das Martinsheim verfügt insgesamt über 83 Heimplätze, welche auf drei Wohnbereiche aufgeteilt sind. Die 29 Einbettzimmer und 27 Zweibettzimmer sind alle mit Nasszellen (WC, Dusche) und Balkon ausgestattet.

Im Erdgeschoss haben wir einen geschützten Wohnbereich, wo vorwiegend Menschen mit dementiellen Erkrankungen leben. Alte Möbel und Gebrauchsgegenstände sollen den Bewohnern und den Bewohner/innen ein „Daheim Gefühl“ vermitteln. Die Mitarbeiter/innen haben die Betreuung und Pflege so weit wie möglich an die Bedürfnisse dementiell erkrankter Menschen angepasst.

Fünf unserer Heimplätze sind für die Kurzzeitpflege vorgesehen. Zum Martinsheim gehört auch eine Altenwohnung, die zwei Personen Platz bietet. Derzeit sind zwei weitere Betten für die Übergangspflege reserviert.

Das Martinsheim liegt nahe dem Dorfzentrum und ist sowohl zu Fuß, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem PKW gut erreichbar. Für Besucher stehen Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.

Unser Heim ist an die Kapuzinerkirche angebaut. Ein direkter Zugang ermöglicht den Heimbewohner/innen den Besuch der Heiligen Messe und der Andacht bei der Muttergottesgrotte. Für alle unsere Heimbewohner/innen sowie für unsere Besucher/innen bietet die Garten- und Parkanlage die Möglichkeit, sich auszutauschen, zu verweilen oder einfach nur zu spazieren.



Das Martinsheim verfügt über **diverse Eingänge**. Besucher sind stets willkommen. Unser Heim ist von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr (in den Wintermonaten) und bis 21.00 Uhr (in den Sommermonaten) geöffnet. Nach 21.00 Uhr kann man mittels läuten der Hausglocke beim Haupteingang ins Heim.

Der **Haupteingang** befindet sich auf der Nordseite auf der Bahnhofstraße 10 (gegenüber der Ex Finanzkaserne, Eingang Kapuzinerkirche).

Der **Nord-West Eingang** befindet sich auf der Spitalstraße unterhalb der Hauptkirche. Dieser Eingang ist nur zu Fuß begehbar. Die Durchfahrt ist nur für die Feuerwehr und das Weiße Kreuz gestattet. Vor dem Eingangstor sind Parkplätze verfügbar. Der Eingang führt zur Hausbar.

Der **Tiefgarageneingang** über die Brandschutztür führt mittels Aufzug in alle Stockwerke. Dieser Eingang wird um 20.00 Uhr aus Sicherheitsgründen geschlossen. Ab 20.00 Uhr gibt es die Möglichkeit sich über die Telefonnummer 0473/843200 oder über die Nachtglocke beim Nordeingang mit dem Heim in Verbindung zu setzen.

## Die rechtlichen Grundlagen

- Regionalgesetz vom 21.09.2005, N. 7: Neuordnung der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen – öffentliche Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste
- Dekret des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, N. 3/L: Genehmigung der Durchführungsverordnung über die Neuordnung der ÖFWE im Sinne des Art.54 des R.G. vom 21.09.2005, N. 7
- Dekret des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, N. 4/L: Genehmigung der Durchführungsverordnung betreffend das Rechnungswesen der öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste im Sinne des III. Titels des R.G. vom 21.09.2005, N. 7
- Beschluss des Regionalausschusses vom 15.12.2006, N. 377: Fristen für die Anwendung der Buchhaltungsordnung im Sinne des III. Titels des R.G. vom 21.09.2005, N. 7 auf die öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste und Genehmigung der entsprechenden Buchhaltungsdokumente
- Landesgesetz vom 30.04.1991, Nr. 13: Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen
- Beschluss der Landesregierung N. 1419 vom 18.12.2018 samt Anlage A: Seniorenwohnheime Südtirols
- Satzung, genehmigt mit Beschluss der Regionalregierung vom 30.05.2017, N. 159
- Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrats N. 47 vom 26.08.2019



## **Der Verwaltungsrat**

Für die Verwaltungsperiode 2019 – 2023 setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Konrad RAFFEINER, Präsident

Christian FOLIE, Präsident-Stv.

Karoline GASSER, Mitglied

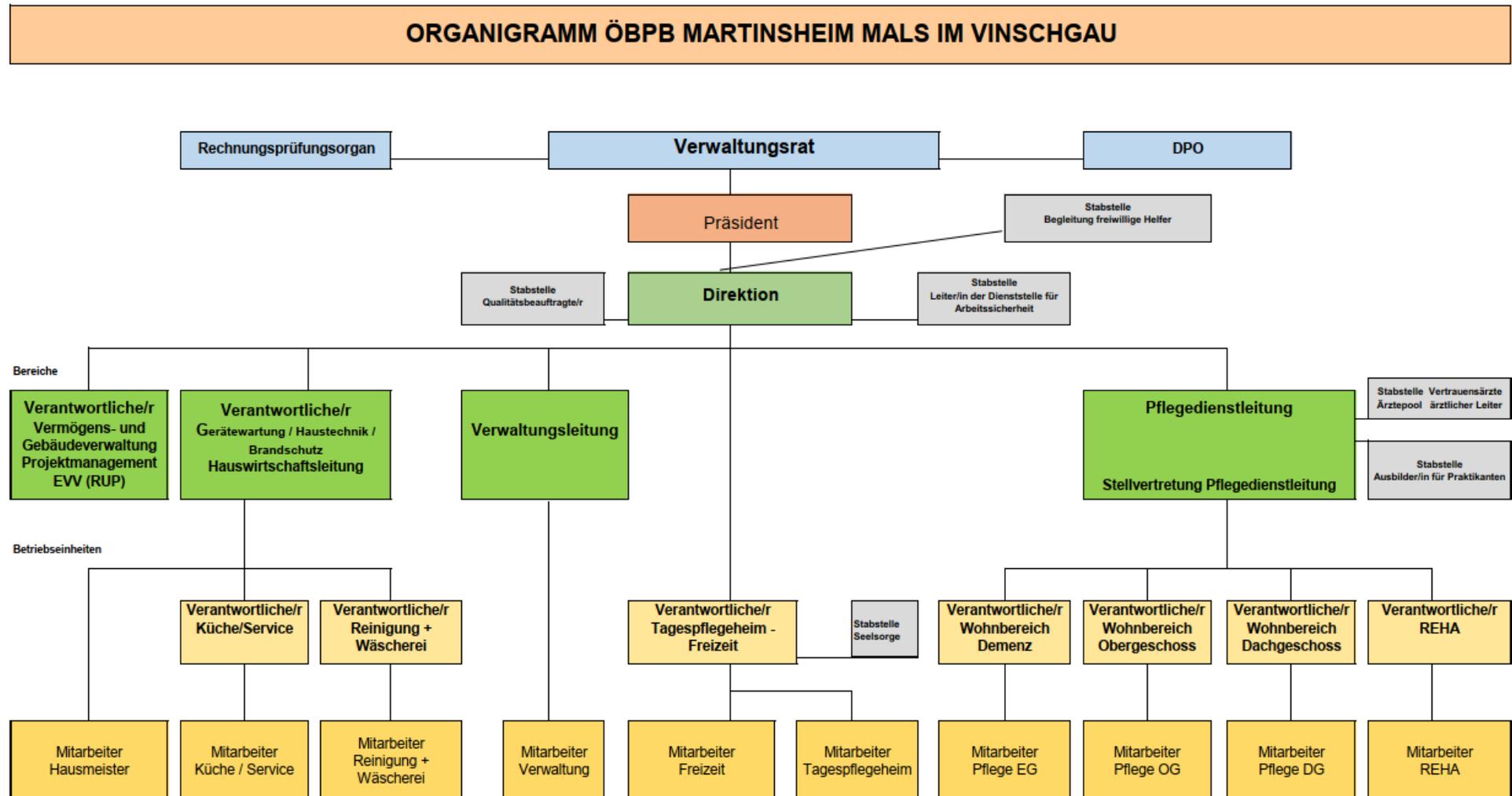
Roland PEER, Mitglied

Heinrich WITTMER, Mitglied

## **Die Direktion**

Direktorin ist Frau Dr. Roswitha RINNER.

## Das Organigramm



## Ausgangslage und Prognose bis 2030

### Die externen Rahmenbedingungen

Das primäre Einzugsgebiet des ÖBPB Martinsheim Mals umfasst die Gemeinden Mals i.V. (5300 EW), Graun i. V. (2393 EW), Glurns (913 EW) und Taufers i.M. (962 EW) mit insgesamt 9568 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2019.

Laut ASTAT wird die Gesamtbevölkerung in den genannten Gemeinden im Jahr 2030 auf 9734 EW (+1,73 %) ansteigen.

Der Anteil der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) wird von 1559 EW (Bezugsjahr 2015) auf 2163 EW steigen (+ 38,74 %), während die Gesamtbevölkerung im Betrachtungszeitraum um lediglich + 2,15 % gestiegen sein wird.

Die untenstehende Übersicht zeigt die Entwicklung im genannten „engeren“ Sozialraum in Bezug auf die Entwicklung des Abhängigkeitskoeffizienten und des Altersstrukturkoeffizienten im Vergleich 2015 – 2030 auf und unterstreicht auf signifikante Weise die rasante Alterung unserer Gesellschaft.

2015	Gemeinde Glurns	Gemeinde Graun i.V.	Gemeinde Mals	Gemeinde Taufers i.M.
Abhängigkeitskoeffizient	50,4	51,8	46,0	48,5
Altersstrukturkoeffizient	112,7	104,6	101,6	123,2
2030	Gemeinde Glurns	Gemeinde Graun i.V.	Gemeinde Mals	Gemeinde Taufers i.M.
Abhängigkeitskoeffizient	74,7 (+48,21)	59,4 (+14,67)	58,3 (+29,55)	66,9 (+37,94)
Altersstrukturkoeffizient	188,6 (+67,34)	159,4 (+52,39)	147,5 (+45,18)	167,6 (+36,02)

An dieser Stelle scheint es zielführend, näher auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft in Südtirol für die nächsten Jahre (bis 2030) einzugehen. Diesbezüglich wird auf die Schriftenreihe 200 – ASTAT: Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Südtirol bis 2030 verwiesen.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Daten für die strategische Planung des ÖBPB Martinsheim werden im Detail die wichtigsten und interessantesten Passagen auszugsweise wiedergegeben, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Auszug aus der Schriftenreihe 200 – ASTAT: Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Südtirol bis 2030:

Die Hauptergebnisse dieser neue Bevölkerungsentwicklung sind:

... eine beschleunigte demografische Alterung (Seite 12)

... der beträchtliche Anstieg des Altersstrukturkoeffizienten, d.h. des Verhältnisses zwischen alter (65 Jahre und mehr) und junger (0-14 Jahre) Bevölkerung. Im Jahr 1996 betrug dieser Koeffizient 59,4, er wird aber bis zum Jahr 2030 auf 170,8 anwachsen. Dies bedeutet, dass 100 jungen Personen im Alter von 0-14 Jahren 170 alte Personen (65 und älter) gegenüberstehen werden. (Seite 12)

... der Anstieg des Abhängigkeitskoeffizienten alter Menschen, d.h. des Verhältnisses zwischen den Personen im Rentenalter und den Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Bevölkerung im Erwerbsalter wird künftig immer stärker die Last der Seniorinnen und Senioren zu tragen haben: Entfielen im Jahr 1996 auf 100 Personen im Erwerbsalter (15-64 Jahre) noch 16,8 Ältere (65 Jahre und mehr), so wird diese Zahl Ende 2030 auf 40,1 ansteigen. (Seite 12/13)

... Alterung und Abnahme der Bevölkerung im Erwerbsalter ... (Seite 13)

Demografische Indikatoren 2015 – 2030:

Altersstrukturkoeffizient: 2015: 122,3 – 2030: 170,8

Der Altersstrukturkoeffizient misst das Verhältnis zwischen alter (65 Jahre und älter) und junger (0-14 Jahre) Bevölkerung und zeigt somit besonders deutlich eine Überalterung der Bevölkerung auf. (Seite 20)

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung seit 1986 sind deutlich ersichtlich: Der Anteil der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) stieg, während jener der jüngeren (0-14 Jahre) sank. (Seite 20)

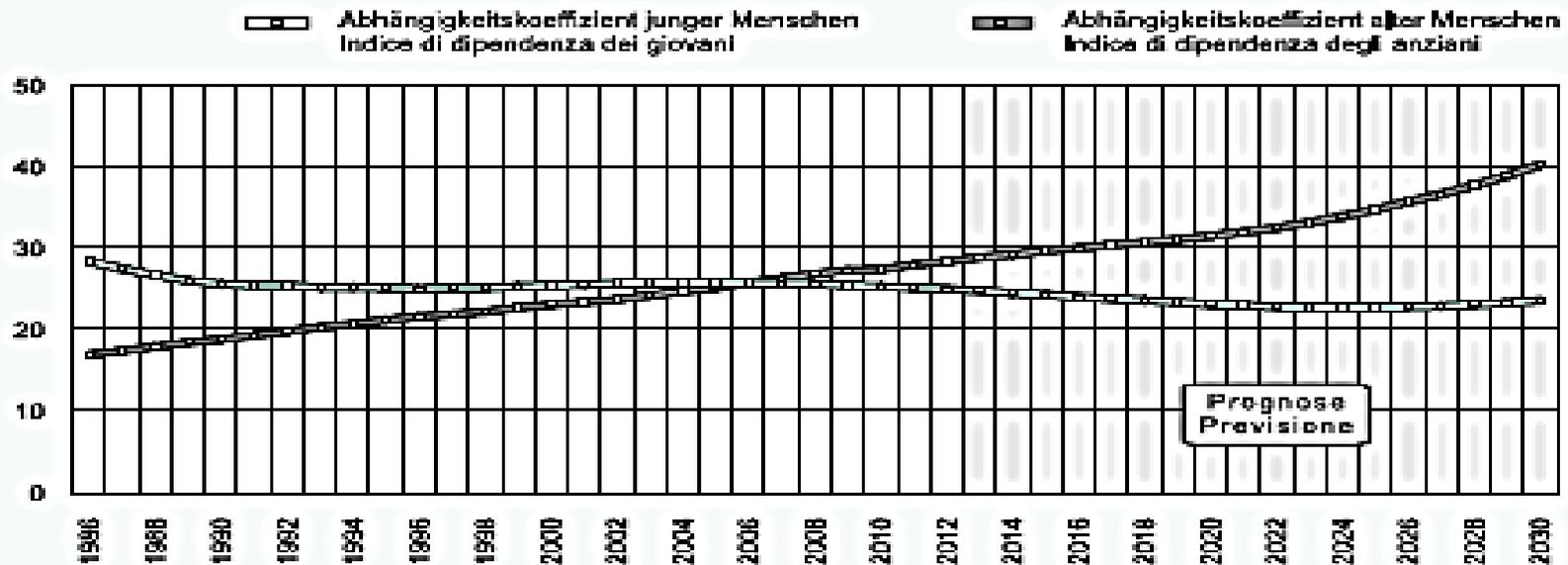
Die Verteilung nach Geschlecht ist bis zum 55. Lebensjahr relativ ausgewogen, jenseits dieses Alters aber überwiegen die Frauen aufgrund der männlichen Übersterblichkeit deutlich. Die Folge davon ist eine Feminisierung des Alters. (Seite 20)

Das Altern der gegenwärtig stark besetzten mittleren Altersstufen führt zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. (Seite 20)

**Graf. 4**

**Abhängigkeitskoeffizient junger und alter Menschen - 1986-2030**  
 Stand am 31.12.

**Indici di dipendenza dei giovani e degli anziani - 1986-2030**  
 Situazione al 31.12.



© astat 2014 - r



In der obigen Tabelle wird die Bevölkerungsentwicklung nach besonderen Altersklassen dargestellt, welche von planerischer, sozialer und ökonomischer Bedeutung sind. Diese Informationen sind für die Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch für das Schul- und Ausbildungswesen von Bedeutung. Die Besetzungszahlen in den höheren Altersgruppen nehmen deutlich zu, was Auswirkungen auf den Bedarf von Betreuungseinrichtungen für Senioren hat. (Seite 22).



... Ebenfalls zunehmen wird die Anzahl der Personen im Alter zwischen 70 und 79 und jene der Hochbetagten (Altersgruppe 80 und älter). Die Nachfrage nach allen Arten von Altersbetreuungseinrichtungen und die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens sind stark von der demografischen Entwicklung dieser Gruppen abhängig. ... Dies bedeutet, dass im Jahr 2030 bereits jede dritte Person 60 Jahre oder älter sein wird. (Seite 23)

Die so vom ASTAT prognostizierte demografische Entwicklung in Südtirol erfordert von den Entscheidungsträgern sozialer Einrichtungen, im Besonderen von Seniorenwohnheimen, rechtzeitige strategische Entscheidungen, um die anstehenden Herausforderungen zeitgerecht meistern zu können.

Das gilt auch für die Entscheidungsträger des Martinsheims Mals.

## Die aktuelle Situation

Das Martinsheim verfügt derzeit über 83 Betten, davon 56 Seniorenbetten, 20 Betten für Demenz-Erkrankte, 5 Betten für die Kurzzeitpflege und 2 Betten für die Übergangspflege. Die durchschnittliche Auslastung dieser Betten beträgt >98 %. Man kann also von Vollauslastung sprechen.

Für Südtirol gilt ein einheitlicher Berechnungsschlüssel für den stationären Bettenbedarf in Seniorenwohnheimen, nämlich: 8,9 Betten auf 100 Menschen >75 Jahre.

Dies bedeutet für das Einzugsgebiet Mals, Graun, Glurns und Taufers mit insgesamt 867 EW >75 Jahre (zum 31.12.2018) einen Bedarf von 77 Betten. Gemäß Prognose des ASTAT werden im genannten Einzugsgebiet im Jahre 2030 951 EW < 75 Jahre leben. Bei gleichbleibendem Schlüssel würden 2030 insgesamt 85 Betten benötigt.

Somit wäre für ausreichend Bettenkapazität für den genannten Sozialraum, auch bis 2030 und darüber hinaus, gesorgt.

Die Frage bleibt, ob dieser Bettenschlüssel ausreichend ist. Die steigende Lebenserwartung und die demografische Alterung, einhergehend mit der steigenden Zahl der Krankheitsbilder, sind ein Indiz auf einen steigenden stationären Bettenbedarf. Dagegen stehen Einflussfaktoren mit Hinweis auf einen sinkenden Bettenbedarf, wie das Entstehen von zunehmenden Angeboten für „begleitetes und betreutes Wohnen“ und der Ausbau der ambulanten Dienste.

Wirft man allerdings einen Blick auf die aufliegenden Wartelisten, dann darf man zwangsläufig den oben erwähnten Bettenbedarfsschlüssel in Frage stellen.

Im Martinsheim gibt es nämlich umfangreiche Wartelisten für die Seniorenbetten und die Demenz-Erkrankten, die gemäß B.L.R. N.1419 vom 18.12.2019 erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Die Aufnahme erfolgt strikt unter Heranziehung dieser Wartelisten. Zunehmend verspürt auch das Martinsheim den Druck der fehlenden Betten in den urbanen Zentren des Landes, heute noch vordringlich aus dem Stadtbereich von Meran. Dieses Phänomen muss von der Politik durch Anpassung der Regeln gelöst werden – bspw. Erhöhung der freien Punktezahl von derzeit 20 auf 30 – um das primäre Einzugsgebiet aufzuwerten und eine wohnortnahe Betreuung sicher zu stellen.

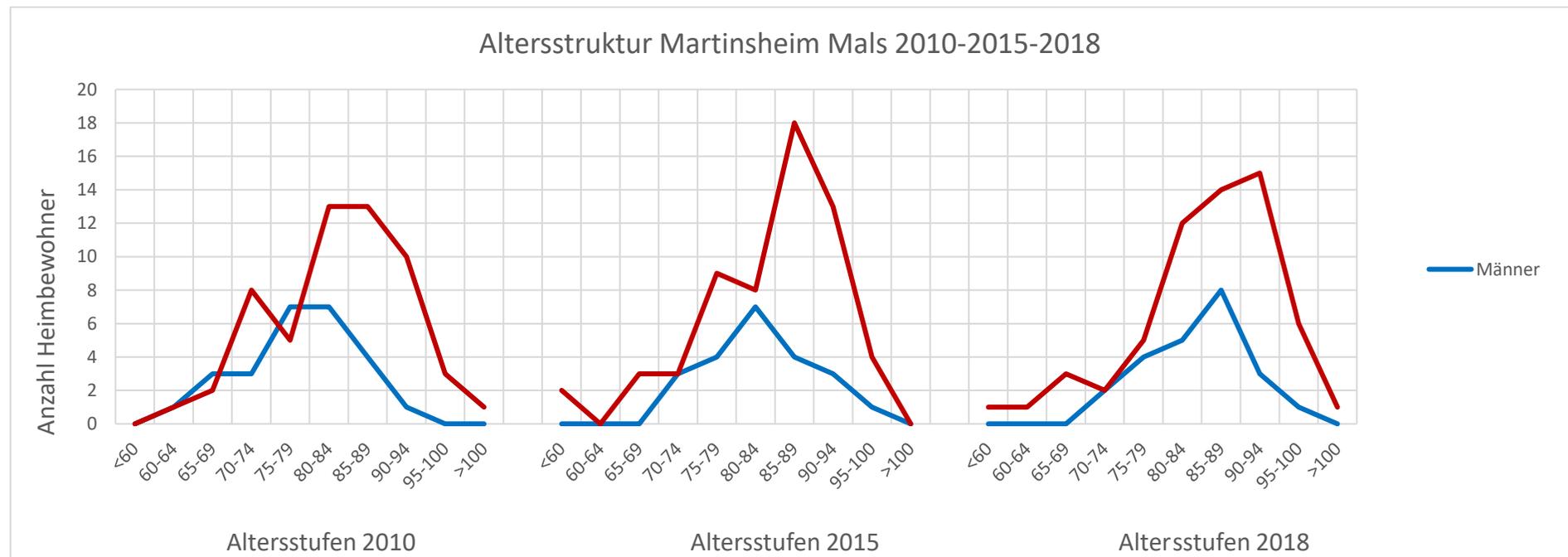
Bekanntlich haben die älteren Menschen einen stark ausgeprägten Lebensraumbezug, sodass differenzierte Betreuungsangebote, entsprechend der Betreuungspyramide, wohnortsnah in einem begrenzten Sozialraum – dies entspricht dem primären Einzugsgebiet mit den Gemeinden Mals, Graun, Glurns und Taufers mit knapp 10.000 EW, eingebettet sein müssen.

Die 8 vorhandenen Plätze für das Tagespflegeheim sind durchschnittlich voll belegt. In Absprache mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau kann die Anzahl auf durchschnittlich 9 erhöht werden. Auch bei diesem Dienst übersteigt die Nachfrage das Angebot.

Das Angebot „Begleitetes und betreutes Wohnen“ in den Gemeinden des Einzugsgebiets fehlt bspw. zur Gänze.

**Fazit:** Die vom Martinsheim angebotenen Dienste und Dienstleistungen sind heute bereits voll ausgelastet. Die zu erwartende erhöhte Nachfrage infolge der aufgezeigten demografischen Entwicklung kann auf Grund der fehlenden strukturellen Angebote nicht mehr bedient werden.

Die aktuelle Altersstruktur, unterteilt nach Geschlecht, der Heimgäste des Martinsheims zum 31.12.2018 bestätigt die weiter oben vom ASTAT festgestellte Feminisierung des Alters mit Verschiebung der breiter werdenden Spitzen zu einem höheren Lebensalter (von 85-89 Jahre auf 85-94 Jahre):



## Strategische Ziele, die innerhalb 2030 verfolgt werden:

Als **Mission** für die anstehende Strategieplanung gilt deshalb:

- Schaffung der **strukturellen Voraussetzungen** für die stationäre Angebote (begleitetes und betreutes Wohnen: 1 Trainingswohneinheit für Senioren, 2 begleitete/betreute Wohneinheiten für Senioren und 1 Seniorenwohngemeinschaft für 4 Senioren im Gebäude „Altes Altersheim“ in Mals - Seniorenwohnheim: Erhöhung der Bettenanzahl von 83 auf 100 und für teilstationäre und Entlastungsangebote (Tagespflegeheim: Erhöhung der Plätze von 8 auf 12 im Martinsheim – Kurzzeitpflege: Dynamisch an den Bedarf angepasste Festlegung der Plätze im Rahmen der jährlich festzulegenden Tarife – Übergangspflege: Erhöhung der Betten von 2 auf 5)
- Ergreifen von Maßnahmen zur **Überwindung des Fachkräftemangels** beim Betreuungspersonal (Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, der Mitarbeiterzufriedenheit und –bindung durch geeignete Maßnahmen, verstärkte Ausbildung von Fachkräften im Hause, Erhöhung der Vereinbarkeit Familie/Beruf)
- Nutzung der Vorteile der **Digitalisierung** (Nutzung von neuen Technologien in der Pflege)
- Anpassung der **Betreuungspyramide durch den verstärkten Ausbau der niederschweligen Betreuung (nach dem Modell „Stilfs Light“) und der ambulanten Pflege (Hauspflege) und des begleiteten und betreuten Wohnens** in den Gemeinden des primären Einzugsgebiets in Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel Obervinschgau und den Gemeinden Mals, Graun i.V., Glurns und Taufers i.M.
- Schaffung einer **einheitlichen Plattform** für die vielfältig im Territorium und außerhalb vorhandenen **Beratungs-/Betreuungsangebote für Senioren** und Zusammenarbeit mit der institutionalisierten Anlaufstelle für Pflege- und Beratungsangebote, sowie Stärkung der Netzwerkarbeit mit den Systempartnern.
- **COVID-19** – Lernen mit dem Virus zu leben. Für die nahe Zukunft und bis zur Verfügbarkeit eines geeigneten Impfstoffes wird das Martinsheim – so wie alle anderen Senioreneinrichtungen im Lande – lernen müssen, mit dem Virus zu leben, indem es geeignete Maßnahmen zum Schutze der Heimbewohner und der Mitarbeiter\*innen ergreift. Dies in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Gesundheitsschutz und Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde der Heimbewohner\*innen auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben.

## Strategische Ziele, die innerhalb des Dreijahreszeitraumes 2020 – 2022 verfolgt werden:

### Strategieziel 01:

#### Schaffung der strukturellen Voraussetzungen bis 2030 als Antwort auf die bevorstehende Überalterung der Bevölkerung

An dieser Stelle wird auf die im Vorspann angeführten Ausführungen mit Bezug auf die Erkenntnisse laut ASTAT Schriftreihe 200 – Die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 verwiesen.

**Oberziel ID.01.01.01: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement - Bau**

Das Bauvorhaben sieht die Errichtung von 30 zusätzlichen Betten samt Nebenräumen vor. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird der ÖBPB über insgesamt 100 Betten (vorwiegend EZ) verfügen. Die größtenteils bestehenden Zweibettzimmer im Bestandsgebäude werden laut Bettenplan in Einzelzimmer umgewandelt. Dadurch wird der ÖBPB über 70 Senioren-Betten, 20 Dementen-Betten, 5 Betten für Kurzzeitpflege und 5 Betten für die Übergangspflege verfügen.

Status quo: Das Bauvorhaben ist genehmigt und finanziert. Alle Gewerke sind ausgeschrieben und vergeben. Die entsprechenden Verträge sind unterzeichnet. Die Bauarbeiten sind voll im Gange und befinden sich im Zeitplan. Der Rohbau steht kurz vor dem Abschluss. Aktuell steht der geplanten Übergabe des Gebäudes zum Ende 2021 nichts im Wege.

**Operatives Ziel 1:**

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Spatenstich	RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	
Bauausführung und -abschluss lt. Chronoprogramm der Fa. Carron Bau GmbH			Bauende: November 2021
Einflussfaktoren:	Die Einhaltung des Bauzeitenplans hängt im Wesentlichen von der Termintreue aller am Bau beteiligten Firmen ab.		

**Operatives Ziel 2:**

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Ausführung der restlichen Gewerke in Abstimmung mit den Bauarbeiten und Eintaktung in das Chronoprogramm der Fa. Carron Bau GmbH	RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	November 2021
Einflussfaktoren:	Die Einhaltung des Bauzeitenplans hängt im Wesentlichen von der Termintreue aller am Bau beteiligten Firmen ab.		

**Operatives Ziel 3:**

	Verantwortlich	Bereich/Organisation	Termine
Abrechnung Landesfinanzierung und Gemeindefinanzierung inkl. Med. Geräte	RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	2019: 8/2021 2020: 8/2021 2021: 8/2022
Einflussfaktoren:	Die Abrechnung erfolgt in Beachtung des Mehrjahresstufenplans für die Finanzierung. Bei Nichterreichen der im Chronoprogramm des Landes vorgesehen anerkannten Kosten auf Jahresbasis ist innerhalb 15. Dezember des entsprechenden Jahres ein Antrag um Übertragung der Differenzbeträge auf das darauffolgende Jahr zu stellen.		

**Oberziel ID.01.01.02: Erweiterung des Seniorenwohnheimes „Martinsheim“ durch Errichtung einer Intermediäreinheit mit differenziertem Entlassungsmanagement – Einrichtung**

Zeitlich abgestimmt mit den Bauarbeiten soll auch die Einrichtung realisiert werden. Der Planungsauftrag ist vergeben. Die technischen Unterlagen werden noch innerhalb Dezember 2020 zur Genehmigung vorliegen. Die Finanzierung ist durch einen Landesbeitrag und durch Eigenmittel sichergestellt.

<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Ausschreibung der einzelnen Lose für die Einrichtung		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	30.04.2020
Einflussfaktoren:				

<b>Operatives Ziel 2:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Ausführung laut Projekt und Chronoprogramm		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	Juli 2021 – Juni 2022
Einflussfaktoren:	Die Einhaltung des Bauzeitenplans hängt im Wesentlichen von der Termintreue aller am Bau beteiligten Firmen ab.			

<b>Operatives Ziel 3:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Abrechnung Landesfinanzierung		RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	2021: 8/2022 2022: 8/2023
Einflussfaktoren:	Die Abrechnung erfolgt in Beachtung des Mehrjahresstufenplans für die Finanzierung. Bei Nichterreichen der im Chronoprogramm des Landes vorgesehen anerkannten Kosten auf Jahresbasis ist innerhalb 15. Dezember des entsprechenden Jahres ein Antrag um Übertragung der Differenzbeträge auf das darauffolgende Jahr zu stellen.			

**Oberziel ID.01.02.: Inklusionsprojekt. Errichtung von Einrichtungen für das begleitete und betreute Wohnen. Adaptierung des „Alten Altersheim“ als Co-Projekt mit BZG Vinschgau und Gemeinde Mals**

Der ÖBPB ist Eigentümer des sog. „Alten Altersheimes“ in der Spitalstraße 8 in Mals. Derzeit sind dort Flüchtlinge über die CARITAS untergebracht. Als Gemeinschaftsprojekt zwischen ÖBPB Martinsheim, Gemeinde Mals und Bezirksgemeinschaft Vinschgau konzipiert, sollen dort im Rahmen eines Inklusionsprojekts Einrichtungen für Senioren/Menschen mit Behinderung/Sucht/Psychisch Kranke entstehen. Die Einrichtungen für Senioren werden vom ÖBPB Martinsheim im Delegierungswege der Gemeinde Mals errichtet. Es ist geplant, insgesamt 12 begleitete/betreute Seniorenwohnungen) zu errichten. Zusätzlich werden Personalzimmer und PKW-Stellplätze für das Personal des Martinsheim bereitgestellt (siehe dazu Strategieziel 03, Oberziel ID.03.01, Operatives Ziel 1). Die Bauträgerschaft wird von der Bezirksgemeinschaft Vinschgau wahrgenommen. Die Finanzierung für die Senioreneinrichtungen (ÖBPB + Gemeinde Mals) wird über den ÖBPB abgewickelt. Die Gemeinde Mals übernimmt nach Abzug des Landesbeitrages die restlichen Kosten für 6 Seniorenwohnungen, während der ÖBPB Martinsheim die Kosten nach Abzug des Landesbeitrages für die restlichen 6 Seniorenwohnungen übernimmt.

**Operatives Ziel 1:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
<b>Ausführungsplanung</b>	RUP BZG Vinschgau	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	30.06.2021
<b>Einflussfaktoren:</b>	Die Bauträgerschaft liegt bei der BZG Vinschgau.		

**Operatives Ziel 2:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
<b>Finanzierung des Anteils zu Lasten des Martinsheims - Ausführungsplanung</b>	RUP BZG Vinschgau	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	31.12.2021
<b>Einflussfaktoren:</b>	Gemäß Programmvereinbarung zwischen Martinsheim und Gemeinde Mals sucht Erstere beim zuständigen Landesamt für die gesamte Finanzierung der geplanten Senioren-Strukturen an, wobei die Gemeinde Mals anteilig die Restkosten übernimmt. Dazu benötigt der ÖBPB Martinsheim einen Delegierungsbeschluss durch den Gemeinderat von Mals.		

**Operatives Ziel 3:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
<b>Ausführung der Arbeiten</b>	RUP BZG Vinschgau	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	noch nicht definiert
<b>Einflussfaktoren:</b>	Die Ausführung der Arbeiten liegt bei der BZG Vinschgau und hängt von der Finanzierung durch das Land ab.		



**Oberziel ID.01.03: Erweiterung Tagespflegeheim**

Derzeit besteht eine Vereinbarung mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau betreffend die Führung von N.8 Plätzen im Tagespflegeheim, das im Martinsheim untergebracht ist. Aufgrund der großen Nachfrage sind mittelfristig diese Plätze auf 12 aufzustocken. Derzeit bestehen die strukturellen Voraussetzungen für eine Akkreditierung des Dienstes lediglich für 8 Plätze. Kurzfristig sind innerhalb der bestehenden Struktur alternative Lösungen zu entwickeln, um die strukturellen Voraussetzungen für die Akkreditierung des Dienstes für 12 Plätze zu schaffen. Das Konzept für die Führung des TPH unter den neuen strukturellen Vorgaben ist bereits erstellt (siehe Operatives Ziel N.3 – Strategieplan 2020-2022).

<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zur Aufstockung der Plätze von 8 auf 12		Direktorin	Verwaltungsrat – Verwaltung - Betriebsleitung FZ-TPH - RUP	31.12.2021
Einflussfaktoren:	Für die Umwidmung des Mehrzwecksaals zum TPH liegt die Genehmigung der Gemeinde Mals vor. Für den geplanten Verbindungstunnel ist das Gutachten des Landesdenkmalamtes erforderlich.			

<b>Operatives Ziel 2:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Antrag um Akkreditierung des TPH mit Aufstockung von 8 auf 12 Plätze		Direktorin	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung	31.12.2022
Einflussfaktoren:	Das Vorhandensein der strukturellen Voraussetzungen laut geltenden Akkreditierungsrichtlinien für TPH ist Bedingung für die Vorlage des Antrages.			

**Oberziel ID.01.04: Anpassung des Bestandsgebäudes an die geltenden Brandschutzrichtlinien und energetische Sanierung**

Das Martinsheim, das im Jahre 2004 fertig gestellt und bezogen wurde, ist Eigentum der Gemeinde Mals. Zwischen der Gemeinde Mals und dem ÖBPB Martinsheim besteht ein Führungsvertrag, der im Detail die gegenseitigen Beziehungen definiert und regelt.

Gemäß einschlägigen Bestimmungen auf dem Sachgebiet des Brandschutzes ist das Bestandsgebäude innerhalb 2026 an die geltenden Brandschutzrichtlinien anzupassen. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine energetische Sanierung des Gebäudes unausweichlich. Als Eigentümerin des Gebäudes ist die Gemeinde Mals für diese bauseitigen Maßnahmen zuständig, auch was die Finanzierung der Maßnahmen anbelangt. Somit liegt die Entscheidung zur Durchführung dieser Maßnahmen primär bei der Gemeinde Mals. Diese kann die Bauträgerschaft für diese Maßnahme entweder direkt übernehmen oder mittels Vereinbarung an den ÖBPB delegieren. Diese Entscheidung ist im Verhandlungswege mit der Gemeinde Mals abzuklären.

**Operatives Ziel 1:**

		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Abklärung der Bauträgerschaft mit der Gemeinde Mals		Präsident	Gemeinde Mals - Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	31.12.2021
Einflussfaktoren:	Letztlich entscheidet die Gemeinde Mals als Eigentümerin des Gebäudes, ob sie die Arbeiten direkt ausführen oder im Konzessionswege an das Martinsheim übertragen will.			

**Operatives Ziel 2:**

		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Planung und Durchführung – Brandschutz und energetische Sanierung		RUP	Gemeinde Mals - Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	Planung innerhalb 2022 Durchführung innerhalb 2026
Einflussfaktoren:	Die Umsetzung dieser Maßnahme obliegt im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Mals.			

**Oberziel ID.01.05: Neumöblierung des Innenhofes im Bestandsgebäude**

Der Innenhof im Bestandsgebäude ist derzeit wenig attraktiv. Die spärliche und wenig anziehende Möblierung trägt dazu bei, dass dieser Freiraum wenig bis gar nicht genutzt wird. Angesichts der Tatsache, dass durch den im Bau befindlichen Gebäudezubau ein großer Teil der Freifläche nicht mehr zur Nutzung verfügbar ist, erlangt der Innenhof im Bestandsgebäude einen größeren Stellenwert. Um diesem Stellenwert gerecht zu werden und um das Wohlbefinden in diesem Raum zu steigern, soll die bestehende Ausstattung auf der Grundlage eines durchdachten Möblierungskonzepts ausgetauscht werden.

<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Erarbeitung eines Möblierungskonzepts für den Innenhof im Bestandsgebäude und Anschaffung der notwendigen Einrichtung		Direktorin – Freizeit/REHA	Verwaltungsrat - Direktorin – Freizeit/REHA	Konzept: 30.06.2021 Einrichtung: 31.12.2021
Einflussfaktoren:	Das Möblierungskonzept wird mittels Direktauftrag durch ein externes Fachteam unter Einbindung der hausinternen Freizeit/REHA-Mitarbeiter erarbeitet. Nach der Freigabe durch den Verwaltungsrat wird die entsprechende Anschaffung getätigt. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.			

## Strategieziel 02

### Optimierung der Verwaltung

Der organisatorische Ablauf der Verwaltung orientiert sich nach den Grundsätzen der guten Verwaltung, der Effizienz und der Nähe zu den Leistungsempfängern. Die Verwaltung fungiert als Vehikel für die verschiedenen Dienste und Dienstleistungen, die der ÖBPB Martinsheim erbringt. Die Personalressourcen sind auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Durch den zunehmenden Bürokratieaufwand ist deshalb das Augenmerk auf die verstärkte Optimierung der Verwaltungsabläufe zu legen. Mehr digital, weniger Papier, das ist das Gebot der Stunde.

#### Oberziel ID.02.01: Sozialbericht

Das Martinsheim verfügt über die Datenbank Sozinfo und InfoGuest über eine Fülle von Daten, die bis heute hauptsächlich von den übergeordneten Stellen/Ämtern für ihre jeweiligen Zwecke weiterverarbeitet werden. Hausintern werden Daten nur bedarfsgemäß weiterverarbeitet. Die Zusammenfassung und Aufarbeitung dieser Daten in Form eines Sozialberichts zwecks Analyse und Nutzbarmachung für Prognosen fehlt bis heute.

Aus Gründen der Transparenz und der strategischen Planung ist die Erarbeitung eines Sozialberichts auf Jahresbasis mittels Aufbereitung des Zahlenmaterials aus dem Datenarchiv Sozinfo unumgänglich.

- als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der strategischen Planung (nur wer seine Daten genau kennt und diese in Relation setzen kann zu anderen Daten, wird in der Lage sein, daraus Tendenzen zu erkennen und die entsprechenden Entscheidungen faktenbasiert zu treffen)
- als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit – Jahrespressekonferenz

Im Jahr 2020 wurde erstmalig der Sozialbericht 2019 erstellt. Nun gilt es, diesen auf Jahresbasis fortzuschreiben.



<b>Operatives Ziel 1:</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Fortschreibung des Sozialberichtes auf der Grundlage der Daten für 2020	Direktorin	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung	30.06.2021
Einflussfaktoren:			

**Oberziel ID.02.02: Beschaffungswesen „Lebensmittel“:**

Das Beschaffungswesen wird so ausgerichtet, dass lokale Kreisläufe gestärkt und Transportwege reduziert werden. Speziell der Einkauf der Lebensmittel für den Auspeisungsdienst soll nach biologischen Kriterien, kurzen Transportwegen (0-km) und sozialen Gesichtspunkten unter Stärkung von Sozialgenossenschaften ausgerichtet werden. Dies in Abstimmung zum Nationalen Aktionsplan für ökologische Nachhaltigkeit des Verbrauchs in der öffentlichen Verwaltung und den einschlägigen MUK (Mindestumweltkriterien) für die Lieferung von Lebensmitteln

<b>Operatives Ziel 1:</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
„Grüne Vergaben“: Anwendung der MUK für die Lieferung von Lebensmittel in der Küche	RUP	Direktorin - Verwaltung	laufend
Einflussfaktoren:	Regionale Bio-Produkte im sozialen Kontext sind nicht das ganze Jahr über verfügbar.		

**Oberziel ID.02.03: Dokumentenverwaltungssystem und Programmverwaltungen**

Der Wandel von Dokumenten in Papierform hin zu elektronischen Dokumenten wurde vor allem durch die technologischen Neuerungen und das gesteigerte Informationsaufkommen verursacht. Dadurch sind Einspar- und Optimierungspotenziale entstanden, die mittlerweile automatisiert mit Hilfe von Dokumentenmanagementsystemen ausgeschöpft werden.

Entsprechend dieser Erkenntnis hat das Martinsheim das vom Südtiroler Gemeindenverband betreute d3-DMS implementiert (siehe Operatives Ziel 1 – Strategieplan 2020-2022).

Weitere Mosaiksteine hin zu einer papierlosen Verwaltung sind die Einführung des digitalen Postfaches für die Mitarbeiter (Portale Personale), die Einführung des neuen elektronischen Dienstplaners und der Zeiterfassung/Präsenzen (siehe Operative Ziel 3, 4 und 5 – Strategieplan 2020-2022).

Covid-10-bedingt wurden im Jahre 2020, gerade in der Akutphase der Pandemie, fast ausschließlich über Video-Konferenzen Sitzungen und Besprechungen abgehalten. Es gilt nun, die gemachten Erfahrungen in den Alltag zu übertragen und verstärkt auf dieses moderne Kommunikationsmittel zurückzugreifen.

Ebenso gilt es, Home-Office für die Verwaltung verstärkt zu nutzen. Dafür sind die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Webseite soll benutzerfreundlich und barrierefrei gestaltet werden.

**Operatives Ziel 1:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
d3-DMS: Optimierung des Systems durch Verknüpfung mit Goffice (Optimierung der Beschlussverwaltung)	Direktorin – EDV-Beauftragter	Direktorin – Verwaltung - EDV	31.12.2021
<b>Einflussfaktoren:</b>	Die Entscheidung, die Goffice-Verknüpfung dem Martinsheim zur Verfügung zu stellen, liegt einzig und allein beim Südtiroler Gemeindenverband.		

**Operatives Ziel 2:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Optimierung der Webseite durch Schaffung eines barrierefreien Zugangs und fortlaufende Aktualisierung	Präsident EDV-Beauftragter	Direktorin - Verwaltung	31.12.2021
<b>Einflussfaktoren:</b>	Der Auftrag zum Re-Design und zur barrierefreien Gestaltung der Webseite www.martinsheim.it wurde der Sozialgenossenschaft Independent L mit Sitz in Bozen übertragen.		

**Operatives Ziel 3:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Verstärkter Rückgriff auf Videokonferenzen mittels Einsatzes von geeigneter Software	EDV-Beauftragter	alle	laufend
<b>Einflussfaktoren:</b>	Fehlende Bereitschaft bei System- und Netzwerkpartnern durch Bevorzugung der physischen Präsenz bei Sitzungen und Besprechungen.		

<b>Operatives Ziel 4:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Austausch des Inhouse-Zentralservers: Überlegungen zu einer Cloud-Server-Lösung		EDV-Beauftragter	Verwaltung - EDV	31.12.2021
Einflussfaktoren:	Erarbeitung eines Konzepts mit entsprechender Aufbereitung der Pro und Contra Inhouse-Server / Cloud-Server			

**Oberziel ID.02.04: Sicherung der Qualität durch Zertifizierung - Einführung des Qualitätssiegels RQA Südtirol**

Dieses Siegel ist den Eigenheiten der Südtiroler Seniorenwohnheime angepasst und kann als Qualitätssiegel den Seniorenwohnheimen mehr Effizienz und Sicherheit in den Prozessen der Pflege und Betreuung der Senioren garantieren.

Der ÖBPB Martinsheim hat entschieden, an der vom Verband der Seniorenwohnheime Südtirols initiierten Maßnahme teilzunehmen und den eigenen Betrieb zertifizieren zu lassen. Im Jahr 2019 wurde die Phase 1 des Projekts und ein Großteil des internen Audits abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurde das Verfahren mit dem externen Audit abgeschlossen (siehe Operatives Ziel 1 – Strategieplan 2020-2021).

Da die Sicherung der Qualität ein kontinuierlicher Prozess ist, braucht es ein ständiges Bemühen aller Akteure, das erreichte Qualitätsniveau nicht nur zu halten, sondern auch zu verbessern. Dabei geht es in der ersten Phase speziell darum, die Empfehlungen des Auditoren-Teams umzusetzen mit dem Ziel, zu den Top-Senioreneinrichtungen im Lande zu gehören.

<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
RQA-Qualitätssiegel: Umsetzung der Empfehlungen der externen Auditoren		Qualitätsbeauftragte	alle	31.12.2021
Einflussfaktoren:	Mitarbeiter reagieren unterschiedlich auf Veränderungsprozesse.			

<b>Operatives Ziel 2:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Überarbeitung des aktuellen Verpflegungskonzepts mit dem Ziel, eine altersgerechtere und abwechslungsreichere		Hauswirtschaftsleiter – Küche - Qualitätsbeauftragte	alle	30.06.2021



Ernährung anzubieten (unter Einbeziehung einer Diätassistentin)			
Einflussfaktoren:			

**Oberziel ID.02.05: Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Arbeitsschutz hat das Ziel, die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten bzw. ständig zu verbessern, indem

- die Gefahren erkannt, die Risiken analysiert und bewertet werden,
- die Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden,
- und ein Arbeitsschutzmanagement aufgebaut wird.

Im Martinsheim kümmert sich darum die Dienststelle für Arbeitsschutz

<b>Operatives Ziel 1:</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Neuaufgabe des Stresstests, periodische Teamsitzungen, Organisation der jährlichen Sicherheitskonferenz, Berücksichtigung der Aspekte der AS bei der Beschaffung neuer Maschinen und Einrichtungen, sowie betriebliche Abläufe	Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit	alle	31.12.2021
Einflussfaktoren:			

**Oberziel ID.02.06: Betriebliche Gesundheitsförderung**

Eng mit den Oberzielen ID.02.05 und ID.03.01 verknüpft ist die betriebliche Gesundheitsförderung. Sie ist von relevanter Bedeutung. Studien belegen, dass 37 Prozent der krankheitsbedingten Fehlzeiten der Mitarbeiter mittlerweile psychische Erkrankungen ausmachen – Druck-, Erschöpfungs- Angstzustände und Burn-Out. Fehlzeiten führen in Unternehmen zu fehlender Produktivität und zu Kosten, die bewältigt werden müssen.

Durch einen strukturierten, geplanten und koordinierten Prozess (= Betriebliches Gesundheitsmanagement) wird das Ziel erreicht, die Mitarbeitergesundheit und Leistungsfähigkeit langfristig und nachhaltig zu erhalten. Das Ziel ist es, gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen in einer sinnvollen und effektiven Struktur miteinander zu vernetzen und deren Auswirkungen auf die Mitarbeitergesundheit messbar zu machen. Deshalb ist die Entwicklung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für das Martinsheim unter Beachtung der Prozesse eines klassischen Managementzirkels unabdingbar.

**Operatives Ziel 1:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung durch Entwicklung und Umsetzung eines Gesundheitsmanagements: Erarbeitung eines Roh-Konzepts für das BGM (mit dem Beistand auch von externen Experten) und eines Ablaufplanes sowie Vornahme der Bestandsanalyse „Wo steht das Martinsheim aktuell?“ anhand einer Checkliste	Direktion - Präsident	alle	31.12.2021
Einflussfaktoren:	Bereitstellung von Geldmittel im Budget für die externe Unterstützung bei der Erarbeitung des BGM.		

**Oberziel ID.02.07: Ärztliche Betreuung der Heimgäste**

Mit B.L.R. N.243 vom 1.3.2016, ersetzt durch B.L.R. N.257 vom 20.3.2018, wurde ein neues Modell für die ärztliche Betreuung der Seniorenwohnheime in Südtirol eingeführt. Dieses Modell sieht vor, dass die Seniorenwohnheime auf freiberuflicher Basis mit den Allgemeinmedizinern einen Dienstleistungsvertrag abschließen. Diese garantieren als sog. Ärzteteam (bestehend aus 2 – 5 Ärzten) die ärztliche Betreuung der Heimgäste. Für das Martinsheim sind 15 Stunden/Woche, aufzuteilen auf 5 Tage (Mo – Fr), zu leisten. Das bestehende Pauschalsystem mit ausschließlicher Betreuung der jeweils beim Basisarzt eingetragenen Patienten wird durch das neue Modell ersetzt. In den vergangenen drei Jahren wurden mehrere Gespräche mit den Basisärzten des Einzugsgebiets



geführt, jedoch ohne Erfolg. Derzeit wird die ärztliche Versorgung nach wie vor über das Pauschalsystem organisiert und damit gesichert. Um eine nachhaltige Lösung für die ärztliche Betreuung der Heimbewohner zu erreichen, sollte ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden. Dieser Anreiz könnte darin bestehen, im Martinsheim die nötigen Ambulatorien für einen Allgemeinmediziner/Ärztegemeinschaft bereitzustellen. Da keine Unvereinbarkeit zwischen der ärztlichen Bezugsperson und einem Mitglied des Ärzteteams besteht, könnte mit dieser Maßnahme auch langfristig das Problem mit der ärztlichen Bezugsperson gelöst werden. Dazu muss angemerkt werden, dass mit 1.12.2020 eine neue ärztliche Bezugsperson vom Sanitätsbetrieb bestimmt wurde. Die aktuelle Lösung wird vom Martinsheim aber ausschließlich als Übergangslösung akzeptiert.

**Operatives Ziel 1:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Fortsetzung der Gespräche mit den Basisärzten mit dem Ziel, das neue ärztl. Betreuungsmodell im Martinsheim zu implementieren	Präsident Direktorin	Verwaltungsrat - Direktorin	laufend
Einflussfaktoren/Anmerkungen:	<p>Die Einführung des neuen Betreuungsmodells hängt von der Bereitschaft der Basisärzte des primären/sekundären Einzugsgebiets bzw. von der Verfügbarkeit freier Allgemeinmediziner ab. Ein Gespräch am 18.09.2019 mit den Basisärzten hat diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse erbracht. Die Ärzte lehnen nach wie vor wegen Arbeitsüberlastung eine Mitarbeit im Ärzteteam ab. Diese Aussage gilt unverändert auch für 2020. Am 09.12.2020 fand ein weiteres Treffen mit den Basisärzten per Videokonferenz statt. Auch in dieser Besprechung konnte kein Durchbruch erzielt werden. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben aber gezeigt, wie wichtig ein Ärztepool für das Martinsheim wäre.</p> <p>Mit der Gemeinde Mals sind Gespräche zu führen, ob der im Vorspann angedachte Vorschlag, im Martinsheim Ambulatorien für den Basisarzt/Ärztegemeinschaft einzurichten und bereitzustellen, ein gangbarer Weg wäre und wie die Finanzierung der damit verbundenen baulichen Eingriffe im Bestandsgebäude gesichert werden kann.</p> <p>Ein gänzlich anderer Ansatz wäre, gerade im Lichte der künftigen Aufstockung der Heimplätze auf 100 Einheiten, die Schaffung der Stelle eines eigenen Heimarztes. Eine Zusammenarbeit mit den nächstgelegenen Seniorenwohnheimen wäre anzustreben.</p>		

**Oberziel ID.02.08: Kostenoptimierung**

Die Unterhaltskosten für das Gebäude sind nach den Personalkosten der größte Kostenfaktor in der Bilanz. Es ist Gebot der Stunde, nach Einsparungspotentialen zu suchen und Prozessoptimierungen in die Wege zu leiten.



**Operatives Ziel 1:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Austausch der 2 bestehenden Aufzüge im Bestandsgebäude und Umstieg bei der Antriebstechnologie von Öldruck auf Seilzug	RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	31.12.2021
<b>Einflussfaktoren:</b>	Die Gemeinde Mals als Eigentümerin des Gebäudes hat in Durchführung des Führungsvertrags das Projekt für den Austausch der vorhandenen Aufzüge im Bestandsgebäude in Auftrag gegeben und genehmigt. Mittels Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Martinsheim wurde letzterer die Bauträgerschaft übertragen und die Finanzierung durch die Gemeinde Mals sichergestellt. Mittlerweile wurde mit der Fa. Schindler AG der entsprechende Vergabevertrag abgeschlossen. Der Austausch erfolgt 2021.		

**Operatives Ziel 2:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Erarbeitung eines Handbuchs, in welchem mögliche Quellen erfasst werden, die einer genaueren Überprüfung auf mögliche Kostenreduzierungen zu unterziehen sind mit Angabe der notwendigen Maßnahmen und der zeitlichen Umsetzung	Hauswirtschaftsleiter	alle	31.12.2021
<b>Einflussfaktoren:</b>			

**Operatives Ziel 3:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Planung und Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus des Seniorenwohnheim Mals im Vinschgau	RUP	Verwaltungsrat - Direktorin - Verwaltung - Hauswirtschaftsleitung	Wirtschaftlichkeitsrechnung: 30.06.2021 Planung: 31.12.2021 Umsetzung: 31.12.2022
<b>Einflussfaktoren:</b>	Die Verwaltung wird vorerst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen. Die Installation der Photovoltaikanlage hängt vom Ergebnis dieser Berechnung ab.		



**Oberziel ID.02.08: Antikorruption – Transparenz - Privacy**

Wie im Gesetz Nr. 190/2012 “Antikorruption“ vorgesehen, hat der Verantwortliche für Antikorruption die Aufgaben, in Zusammenarbeit mit dem politischen Organ und den Bereichs- und Betriebseinheitsleitern den 3-Jahresplan für die Korruptionsprävention zu erstellen. Mit Ankündigung des Präsidenten des ANAC vom 16. März 2018 wird nochmals auf die terminliche Einhaltung der Erstellung des 3-Jahresplanes für die Korruptionsprävention, inklusiv der Sektion Transparenz, hingewiesen. Zudem definiert der Verwaltungsrat strategischen Ziele im Hinblick auf die Korruptionsprävention und der Transparenz, welche im Antikorruptionsplan zu verankern sind.

**Operatives Ziel 1:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
<p>Fortschreibung des Dreijahresplanes zur Korruptionsprävention und der Transparenz 2021 – 2023</p> <p>Angewandte <b>Protokolle zur Eindämmung von Covid-19</b> müssen im PTPCT berücksichtigt werden und auch alle daraus folgenden Maßnahmen <b>organisatorischen Charakters</b> müssen eingebaut werden (z.B. Schließung der Struktur, Smart Working, etc.)</p>	<p>Verantwortliche für Antikorruption - Transparenz - Privacy</p>	<p>alle</p>	<p>AKP 2021 - 2023: 31.01.2021 AKP 2022 - 2024: 31.01.2022 AKP 2023 – 2025; 31.01.2023</p>
Einflussfaktoren:			

**Operatives Ziel 2:**

	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
<p>Sensibilisierung der Mitarbeiter betreffend das Thema Image-Schaden aufgrund nicht korrekter Handlungen der Mitarbeiter im Heim und außerhalb des Betriebes</p>	<p>Verantwortliche für Antikorruption - Transparenz - Privacy</p>	<p>alle</p>	<p>31.12.2021</p>
Einflussfaktoren:	<p>Diese Maßnahme, die bereits als Operatives Ziel 2 im Strategieplan 2020-2022 enthalten war, wird für 2021 neu aufgelegt, da Covid-bedingt die Kampagne nicht durchgeführt werden konnte.</p>		

## Strategieziel 03

### Personalentwicklung

Im umkämpften Arbeitsmarkt für Fachkräfte arbeiten Unternehmen immer gezielter und besser daran, ihre Mitarbeiter zu motivieren, zu fördern und langfristig zu binden – eine funktionierende Personalentwicklung bietet dafür die notwendige Basis.

Mit dem Begriff Personalentwicklung ist im Grunde die Gesamtheit aller betrieblichen Bildungsmaßnahmen gemeint, die darauf abzielen, die Mitarbeiter und ihre Kompetenzen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Es ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der im Unternehmen strategisch verankert ist.

#### Oberziel ID.03.01: Steigerung der Attraktivität des Martinsheims als Arbeitgeber, der Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit und –bindung

Die Mitarbeiter/innen des Martinsheims stellen die wichtigste Ressource dar. Auf die Anwerbung, Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter/innen ist das größte Augenmerk und die größte Anstrengung zu verwenden, um angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, gerade in der Pflege, adäquat und zeitgerecht reagieren zu können. Zudem sind Mitarbeiter ein Multiplikator für das gute Image nach außen.

Siehe dazu auch das Oberziel ID.03.02. Weiter- und Fortbildung.

#### Operatives Ziel 1:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Steigerung der AG-Attraktivität: Einsetzung einer Arbeitsgruppe	Direktorin	Verwaltungsrat - Direktionsausschuss - - QB - MA	31.12.2021
Einflussfaktoren/Bemerkungen:	Warum soll sich ein potentieller Mitarbeiter beim Martinsheim bewerben? Was ist das Alleinstellungsmerkmal? Was unterscheidet uns positiv von den anderen Einrichtungen? Wie können wir potentielle Bewerber auf uns aufmerksam machen? COVID-19-bedingt wird diese Maßnahme, die bereits im Strategieplan 2020-2022 enthalten ist, bis Ende 2021 verlängert. Weitere Maßnahmen sind in Verbindung mit dem Oberziel ID.02.06. – Betriebliche Gesundheitsförderung zu erarbeiten.		

#### Operatives Ziel 2:

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Steigerung der Mitarbeiter-Zufriedenheit und -bindung	Direktorin	Verwaltungsrat – Direktionsausschuss – QB - MA	31.12.2021
Einflussfaktoren/Bemerkungen:	Vereinfachung der Wettbewerbsverfahren – weg von fachspezifischen Prüfungsthemen hin zu face-to-face Gesprächen mit Schwerpunkt Sozialkompetenz; Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch spez. Audit; jährliche MA-Befragung zur Zufriedenheit;		



	<p>Die für 2020 vorgesehen Mitarbeiter-Befragung wurde durchgeführt, evaluiert, den Mitarbeitern und dem Verwaltungsrat in zusammengefasster Form präsentiert.</p> <p>Der vor dem COVID-19-Lockdown begonnene Zertifizierungsprozess „Audit familieundberuf“ wird mit der Auswahl der Tutoren fortgesetzt.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind in Verbindung mit dem Oberziel ID.02.06. – Betriebliche Gesundheitsförderung zu erarbeiten.</p>
--	--

<b>Operatives Ziel 3:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Potenzierung der Ausbildung von Fachkräften im Hause versuchsweise Einführung einer MA in einem Wohn/Pflegebereich		Direktorin / PDL	Pflege	31.12.2021
Einflussfaktoren:	In Verbindung mit Ziel 1 und 2			

<b>Operatives Ziel 4:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Erarbeitung eines Konzepts für die Anwerbung von Freiwilligen im Haus		Verantwortlicher Freiwillige	Freizeit und Pflegebereiche	30.06.2021
Einflussfaktoren:	Das Konzept liegt in Grundzügen auf, wurde aber COVID-19-bedingt nicht mehr weiter betrieben.			

**Oberziel ID.03.02: Weiter- und Fortbildung**

Der heutige Arbeitsmarkt ist geprägt von laufenden Veränderungen und einem stetigen Wandel. Gerade die demographische, technologische und ökonomische Entwicklung wird die Aus- und Weiterbildung künftig in Betrieben vor großen Herausforderungen stellen. Wer als Unternehmen die Zeichen der Zeit erkennt und in die Weiterbildung seiner Mitarbeiter investiert, profitiert in Zukunft von zahlreichen Vorteilen.

In der Regel sehen Mitarbeiter Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem heutigen Arbeitsmarkt, der durch Fachkräftemangel besonders bei den Pflegekräften beeinflusst wird, als einen Hauptentscheidungsgrund dafür an, bei einem Unternehmen zu bleiben oder diesem beizutreten. Ist der Arbeitnehmer der Ansicht, dass dem Arbeitgeber seine persönliche Entwicklung wichtig ist, erhöht dies Engagement und Loyalität. Die Folge dieser Wertschätzung sind rückläufige Kündigungen und Fluktuation bei der Belegschaft. Untersuchungen gehen davon aus, dass die Arbeitnehmerbindung durch Weiter-/Fortbildung um bis zu 70 Prozent erhöht werden kann. Das Unternehmen muss insgesamt deutlich weniger in die Akquisition neuen Personals investieren und wird für potentielle

Arbeitnehmer attraktiver. Und je besser das Image und die Reputation des Arbeitgebers durch ein umfangreiches Weiterbildungsangebot sind, desto leichter gelingt der Rekrutierungsprozess.

Siehe dazu auch das Oberziel ID.03.01. Steigerung der Attraktivität des Martinsheims als Arbeitgeber, der Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit und –bindung.

<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Ausarbeitung des jährlichen Weiterbildungsplans und Abwicklung der gesamten Weiter-/Fortbildung wie Einkauf der Leistungen, Organisation und Abwicklung		Direktorin	Direktionsausschuss - MA	31.03.2021
Einflussfaktoren:	Schwerpunkte sind Fortsetzung der Führungskräfte-Entwicklung; Organisation der gesetzlichen vorgeschriebenen Fortbildungen im Bereich Arbeitssicherheit, Datenschutz, Antikorruption, Erste-Hilfe, Brandschutz; Organisation von internen Schulungen in der Fußpflege, Aromapflege, Kinästhetik, Supervision, ecc.			

**Oberziel ID.03.03: Einheitliche Dekoration im Heim**

Es wird für sinnvoll erachtet, im Martinsheim eine einheitliche Dekoration nach Jahreszeiten und Themenschwerpunkte umzusetzen. Es wird aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche die Dekoration im Heim übernehmen.

<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Einheitliche Dekoration im Heim nach Jahreszeiten: Einsetzung einer Arbeitsgruppe und Erarbeitung eines Konzeptes		Betriebsleitung Freizeit	Direktionsausschuss - Arbeitsgruppe	31.12.2021
Einflussfaktoren:				



**Oberziel ID.03.04: Durchführung von ausstehenden Personalwettbewerben**

<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Ausschreibung – Durchführung - Anstellung		Direktorin	Direktorin - Verwaltung	laufend
Einflussfaktoren:	Verfügbarkeit von Bewerbern*innen auf dem Arbeitsmarkt.			

**Strategieziel 04**

**Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit**

Bestehende Kooperationen und Netzwerke laufend überprüfen und neue Formen der Zusammenarbeit aufbauen sind Gebot der Stunde. Gerade um die immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen meistern zu können. Die Führung eines Seniorenwohnheimes erfordert eine Vielzahl von Partnern, teilweise in Kooperation, also in der Regel mit zwei Partnern, oder im Netzwerk, also mit einer Vielzahl an Partnern.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Teil der Unternehmenskommunikation und somit der Unternehmenskultur. Sie ist für ein positives Außenimage des Martinsheims unerlässlich.

**Oberziel ID.04.01: Altern im Dreiländereck**

Auszug aus dem Konzept „Altern im Dreiländereck“:“ Das Martinsheim Mals versteht sich als ein im Territorium eingebetteter tragender Teil des vernetzten Sozialwesens mit der Zielsetzung zukunftsorientiert und vorausschauend die Langzeitversorgung alter, pflegebedürftiger Menschen zu sichern. Ein besonderes Merkmal dieser stationären Pflege bildet das professionelle Zusammenspiel zwischen Pflege und Betreuung, Rehabilitation, Animation, Hospiz und religiösen Angeboten.“ Ziel dieses Projekts ist es primär, ein Beratungsangebot für pflegende Angehörige und Senioren zu implementieren (nicht als Konkurrenz zur Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote, sondern als flankierende Maßnahme dazu).



<b>Operatives Ziel 1:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Einsetzung der Berater-Gruppe (Kerngruppe), Überprüfung und ggfls. Neubewertung der Zuständigkeiten in Hinblick auf die Kompetenzen der offiziellen Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden		Präsident	Verwaltungsrat - Direktorin - Projektmanager - Pflegedienstleitung	Erstes Treffen innerhalb 31.12.2021
Einflussfaktoren:	Voraussetzung ist die vollständige Aktivierung der Anlaufstelle für Pflege und Betreuung. COVID-19-bedingt wird diese Maßnahme, die bereits im Strategieplan 2020-2022 enthalten ist, bis Ende 2021 verlängert.			

<b>Operatives Ziel 2:</b>		<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Organisatin und Abhaltung des INFO-Marktes 2020		Präsident	alle	nicht zu bestimmen
Einflussfaktoren:	Die Koordination des Marktes übernimmt der Konsortiumsbetrieb Laas-Schluderns. COVID-bedingt wurde der INFO-Markt 2020 nicht abgehalten. Ob er 2021 abgehalten werden kann, hängt im Wesentlichen von der Infektionslage ab.			

**Oberziel ID.04.02: Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote**

Werden Angehörige zum Pflegefall, tritt dies oft unerwartet ein. Vieles ist zu erledigen und die wenigsten Familien wissen an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können. Seit Jänner 2016 gibt es für betroffene, pflegebedürftige Menschen, deren Familien und Bezugspersonen neue Anlaufstellen für Pflege und Betreuung, welche in jedem Einzugsgebiet eines Sozial- und Gesundheitssprengels errichtet worden sind. Dort erhalten sie von Fachkräften des Sozialsprengels, des Gesundheitssprengels und der Seniorenwohnheime Informationen über die Angebote in der Betreuung und Pflege, Beratung für die Organisation ihrer Pflegesituation und Hilfe bei der Abwicklung von Ansuchen und Anträgen. Dieser Beratungsdienst wird nach den Bestimmungen des B.L.R. N. 704 vom 17.07.2018 organisiert. Die Anlaufstellen sind von allen beteiligten Diensten mit paritätisch zur Verfügung gestellten Personal- oder Finanzmitteln so zu errichten, zu organisieren und zu führen, dass die Leistungen mit größtmöglicher Effizienz, Effektivität und Nutzerunterstützung gewährleistet werden.



<b>Operatives Ziel 1:</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Potenzierung des Dienstes in Zusammenarbeit mit den restlichen Netzwerkpartnern, Ernennung des Verantwortlichen des Martinsheims	PDL – Vize PDL	Direktion - Betriebsleitung TPH - PDL	Laufender Prozess
<b>Einflussfaktoren:</b>	Das Funktionieren der Anlaufstellen ist maßgeblich vom Zusammenspiel aller Netzwerkpartner abhängig.		

**Oberziel ID.04.03 Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Einzugsgebiets**

Das primäre Einzugsgebiet des Martinsheims umfasst die Gemeinden Mals, Graun i.V., Glurns und Taufers i.M. Um das Zugehörigkeitsgefühl für das sog. Bezirksseniorenwohnheim seitens der Gemeinden zu stärken, ist eine Zusammenarbeit zwischen Martinsheim und Gemeinden unabdingbar.

<b>Operatives Ziel 1:</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Bereich/Organisation</b>	<b>Termine</b>
Berichterstattung über die Tätigkeit des Martinsheims, vorzugweise Vorstellung des Sozialberichts einmal im Jahr; Aufrechterhaltung des regelmäßigen Kontakts zu den Bürgermeistern des Einzugsgebiets	Präsident - Direktorin	Verwaltung	30.09.2021
<b>Einflussfaktoren:</b>			

**Oberziel ID.04.04: Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit wirkt sich positiv auf die Bekanntheit eines Unternehmens aus. Laut Definition weckt eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit auf Seiten der Zielgruppe Vertrauen und führt zu einem positiven Image. Zum Erreichen von Unternehmenszielen ist Öffentlichkeitsarbeit definitiv sinnvoll.



**Operatives Ziel 1:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Aufbereitung und Verbreitung relevanter Informationen über die Medien (Neueinstellung von MA, Sponsoring, Geschäftsberichte, neue Dienstleistungen, Feiern und Veranstaltungen, usw.)	Präsident	Verwaltung	laufend
Einflussfaktoren:			

**Operatives Ziel 2:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Organisation einer jährlichen Pressekonferenz mit Vorstellung des Sozialberichts	Präsident - Direktorin	Verwaltung	30.09.2021
Einflussfaktoren:			

**Operatives Ziel 3:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Herausgabe des Heimblatts, viermal im Jahr	Präsident - Redaktionsteam	Verwaltung	vierteljährlich
Einflussfaktoren:	COVID-bedingt erschien das Martinsblatt 2020 nur zweimal.		

**Oberziel ID.04.05: Martinimarkt**

Die Veranstaltung des zweijährlichen Martinimarktes ist im Martinsheim Tradition. Diese Veranstaltung unterstützt die Öffnung des Heimes nach Außen und fördert die Integration der Einrichtung in das örtliche Geschehen und lädt die Bevölkerung ein, unser Heim zu besuchen und kennenzulernen.

**Operatives Ziel 1:**

	<i>Verantwortlich</i>	<i>Bereich/Organisation</i>	<i>Termine</i>
Organisation des 2-jährlichen Martinimarkt	OK-Team	alle	15.11.2021
Einflussfaktoren:	COVID-bedingt wurde der Martinmarkt 2020 nicht organisiert. Es ist geplant, diesen 2021 nachzuholen.		

## Die Covid-19-Situation

Mit Beschluss des Ministerrats vom 7.10.2020 wurde der Ausnahmezustand in Bezug auf das Gesundheitsrisiko durch das Virus COVID-19, welcher ursprünglich durch einen Beschluss des Ministerrats vom 31.01.2020 ausgerufen wurde, bis zum 31.01.2021 verlängert. Mit weiteren Bestimmungen, Beschlüsse des Ministerrats, Notverordnungen und Dekreten des Ministerpräsidenten wurden dringende Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes erlassen. Auch der Landeshauptmann von Südtirol hat bis dato in diesem Zusammenhang 69 Notverordnungen (Stand 15.11.2020) erlassen. Zudem wurde das Landesgesetz N.4 vom 08.05.2020 betreffend „Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeiten“ verabschiedet. Die Landesregierung hat zudem mit verschiedenen Beschlüssen Regelungen für die Seniorenwohnheime genehmigt.

Die erste Welle im Frühjahr (März/April) hat alle gänzlich unvorbereitet getroffen, so dass vielfach improvisiert werden musste. Auf die aktuelle zweite Welle war man zwar besser vorbereitet, aber gegen sie gewappnet ist man nicht.

Während das Martinsheim von der ersten Welle verschont geblieben war, wurde es von der zweiten Welle schwer getroffen.

Seit Beginn der ersten Welle wurde im Martinsheim eine Covid-19-Leitstelle eingerichtet, die sämtliche Maßnahmen und Protokolle und das Errichten von Covid-Bereichen ausgearbeitet und immer wieder den aktuellen Bedürfnissen und Vorgaben angepasst hat.

Das Martinsheim durchlebt gerade die größte Krise in seiner jüngeren Geschichte. Die Direktion und die Mitarbeiter\*innen sind gefordert und müssen handeln, obwohl kein Plan Bestand hat, auch keine Strategie und keine Zielvorgabe.

Deshalb ist der vorliegende Strategieplan für die Dauer des Covid-10-Notstandes unter diesem Aspekt zu sehen und zu bewerten. Der Verwaltungsrat bewertet die Aktualität dieses Strategieplans und genehmigt gegebenenfalls die Anpassung (Inhalt, Fristen) in regelmäßigen Abständen (gleichzeitig mit der Genehmigung der Quartalszahlen der Bilanz).

Die folgenden Schlussbemerkungen sind unter diesem Aspekt zu lesen.



## Die Schlussbemerkungen

Dieser Strategieplan, das Leitungs- und Führungsinstrument ist, bildet die Grundlage für das Verwaltungshandeln in den nächsten drei Jahren. Er wird jährlich aktualisiert und halbjährlich vom Verwaltungsrat überprüft.

Das Dokument bildet die Grundlage für den Abschluss der Zielvereinbarungen 2020.

*„LETZTLICH HILFT UNS DIE STRATEGISCHE VORAUSSCHAU, DURCH HANDELN IN DER GEGENWART JENE ZUKUNFT ZU GESTALTEN, DIE WIR UNS WÜNSCHEN“*  
sagte Heiko von der Gracht in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 24.10.2020.

Mals, im November 2020

DER PRÄSIDENT

Konrad Raffener  
(digital signiert)

DIE DIREKTORIN

Dr. Roswitha Rinner  
(digital signiert)